

Wahlprüfsteine des PETA Deutschland e.V. für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019

Frage 1

In sieben Bundesländern sind Tierschutzverbände zur Verbandsklage berechtigt.

- a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Thüringen einsetzen?

Antwort

Für die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts ist laut Artikel 20a des Grundgesetzes der Staat verantwortlich. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefe indessen auf eine Teilprivatisierung des Staatsziels Tierschutz hinaus und würde die Veterinärverwaltung erheblich zusätzlich beanspruchen. Wir Freie Demokraten werden uns daher nicht für die Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts in Thüringen einsetzen. Stattdessen setzen wir auf eine starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärverwaltung.

Frage 2

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

- a) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Antwort

Die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben für die Schlachtbetriebe in Deutschland und die Verantwortlichkeit der Veterinärämter der Landkreise sind aus Sicht der Freien Demokraten grundsätzlich dazu geeignet, die sichere und tierschutzkonforme Schlachtung aller Tiere zu gewährleisten. Problemfelder ergeben sich jedoch, wenn die behördliche Eigenständigkeit durch Dritte beeinträchtigt und eine vermeintliche Weisungsgebundenheit erzeugt wird. Wir Freie Demokraten befürworten dahingehend einen Ausbau der externen Auditierungen und unangekündigten Kontrollen im Sinne sogenannter Task Forces, wie sie bereits im Nutztierbereich durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz etabliert sind.

Frage 3

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Thüringen im Durchschnitt alle 9,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

- a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?

Antwort

Die personelle Ausstattung der Veterinärbehörden obliegt der Entscheidung der einzelnen Landratsämter und wird zum einen durch die spezifische Tierdichte und zum anderen durch deren Haltungsformen bestimmt. In Thüringen dominieren in der Regel größere Agrarbetriebe mit z.B. mehreren hundert Milchkühen bzw. Mastschweinen im mittleren vierstelligen Bereich. Repräsentative Begehungen bzw. stichprobenhafte Untersuchungen seitens der Behörden sind daher oftmals sehr zeitaufwendig und mit einem hohen Personaleinsatz verbunden. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Aufwand der Vor- und Nachbereitung aller Kontrollen. Im Sinne der Effizienz begrüßen wir Freie Demokraten daher jede Form der risikobasierten Auswahl von Betriebskontrollen. Bereits etablierte Meldekettensysteme von den Schlachthöfen in die Veterinärämter sind hier ein gutes Beispiel. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Überwachung auf Tierschutzverstöße innerhalb der Tierkörperbeseitigungsanlagen, die im positiven Fall weiterführende Kontrollen durch die zuständigen Veterinärämter mit überregionaler behördlicher Unterstützung nach sich ziehen.

Frage 4

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden.

- a) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?
- b) Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierversuch?

Antwort

Wir Freie Demokraten haben das Ziel, durch medizinischen und technologischen Fortschritt Tierversuche obsolet zu machen. Wir setzen uns für Methoden ein, die Tierversuche verlässlich und gleichwertig ersetzen. Ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen lehnen wir ab, da insbesondere bei der Erforschung von Therapiemöglichkeiten für schwerste Erkrankungen Tierversuche oftmals unerlässlich sind. Solange in diesem Bereich keine gleichwertige Ersatzmethode vorliegt, sind Tierversuche, die zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden, nach liberalem Verständnis legitim. Wissenschaftler und forschende Unternehmen haben ebenfalls ein großes Interesse, dass tierversuchsfreie Methoden ausgereift werden - gerade, weil die Auflagen für Tierversuche hoch sind und ein Forschungshemmnis darstellen können. Wir wollen deshalb bei der Erforschung tierversuchsfreier Forschungsmöglichkeiten die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärken, damit die entwickelten Methoden auch zügig in der Praxis umgesetzt werden können. Wir sehen in der Entwicklung von Alternativmethoden eine wichtige Möglichkeit, Tierversuche zu vermeiden und begrüßen daher ausdrücklich die in der EU-Tierversuchsrichtlinie verankerte, verstärkte Förderung der Entwicklung von Alternativ- und Ergänzungsmethoden. In diesem Sinne unterstützen wir auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des sogenannten 3R-Prinzips (Replacement, Reduction and Refinement), das heißt die Vermeidung, Verbesserung und Verminderung der Verwendung von Versuchstieren.

Frage 5

Einige der gemäß Thüringens Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken (auch in dem aktuellen Überarbeitungsentwurf) sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In Baden-Württemberg beispielsweise ist die vorgenannte Jagdpraktik weitgehend verboten.

- a) Wird sich Ihre Partei für eine erneute Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?
- b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Antwort

Für uns Freie Demokraten ist Jagd verlässlicher Natur- und Tierschutz. Die Jägerinnen und Jäger in Thüringen sind seit Jahrzehnten der Garant für artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere. Mit ihnen gemeinsam setzen wir uns für den Natur- und Tierschutz zum Wohle des Wildes, des Waldes und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ein.

Der Wandel der Umwelt und das Auftreten neuer Tierspezies (z.B. der Wolf) oder Tierseuchen (z.B. die Afrikanische Schweinepest) in unserer Kulturlandschaft stellen den Gesetzgeber immer wieder vor neue Anforderungen, die unter Berücksichtigung aller Interessen unter ethischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten abgewogen werden müssen. Hierbei muss eine vernünftige Balance gefunden werden, die keine Seite in ihrer Existenz bedroht.

Die Baujagd mit Hund oder auch Frettchen stellt eine Sonderform der Jagd dar und ist ein gutes Beispiel für die Abwägung verschiedener Interessen. Nicht immer ist die waidgerechte Jagd auf z.B. offenem Feld möglich, so dass im befriedeten Bereich bzw. unwegsamen Gelände im Uferbereich von Gewässern alternative Wege der Jagd beschritten werden müssen. Es ist grundsätzlich richtig, dass bei der Baujagd für alle Beteiligten ein höheres Risiko unnötiger Schäden besteht. Wir Freie Demokraten vertrauen hier auf die Eigenverantwortung und Kompetenz des Jägers, der am besten einschätzen kann, ob die Situation und die fundierte Ausbildung des eigenen Jagdhundes den Einsatz vor Ort erlaubt und/oder bedingt.

Frage 6

In Thüringen töten Jäger jedes Jahr über 16.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung sind nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchs Jagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?
- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Antwort

Der Fuchs ist ein Kulturfolger und Generalist, neben seiner Hauptbeute (überwiegend Mäuse) ernährt er sich aber auch von Niederwild und Federwild inklusive deren Gelegen. Daher stellt er je nach Bestandsdichte eine Gefahr auch für geschützte Tierarten wie z.B. den Feldhasen oder auch Bodenbrüter wie z.B. das Rebhuhn dar. Aufgrund fehlender natürlicher Feinde des Fuchses obliegt es daher dem Jäger, hier bestandsregulierend einzugreifen. Unabhängig davon werden regelmäßig durch Staupeviren hervorgerufene Seuchenzüge beim Fuchs beobachtet, die in der Bevölkerung oftmals an Tollwut denken lassen. Hier sind aus Tierschutzgründen nicht nur die Erlösung erkrankter Tiere durch den Jäger, sondern auch bestandsregulierende Maßnahmen angeraten, die dabei helfen, das Auftreten dieser Erkrankung deutlich zu reduzieren.

Frage 7

In einigen Bundesländern bieten Ganztagschulen Angeln als AG an, und städtische Ferienprogramme laden zum „Schnupperangeln“ ein. Mit solchen Angeboten werden Kinder an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Thüringen weder Angel-AGs noch „Schnupperangel-Veranstaltungen“ angeboten werden?

Antwort

Für uns Freie Demokraten ist die Sportfischerei wie auch die Jagd aktiver Naturschutz und führt die Jugend zielgerichtet an das Miteinander von Mensch und Tier heran. Die Angelvereine in Deutschland leisten mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Renaturierung der heimischen Gewässer und vermitteln im Rahmen der Ausbildung zur Erlangung des Fischereischeines vielfältiges Wissen über Biologie und Ökologie der heimischen Fischarten und deren begleitende Umwelt. Daher werden wir Freie Demokraten Angelvereine nicht daran hindern, ihr Wissen an die jüngeren Generationen weiterzugeben. Aus vielerlei Gründen ist es heute immer noch notwendig, einerseits durch zielgerichtete Besatzmaßnahmen, aber auch andererseits durch gezielte Entnahme von Raub- und Friedfischen – sprich Angeln – in den Gewässern einen sich selbst reproduzierenden und vielfältigen Fischbestand zu erhalten.

Frage 8

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Antwort

Die Förderung von Sachkunde ist für uns Freie Demokraten auch in diesem Bereich - sowohl im Sinne des Tierschutzes und als auch hinsichtlich der Problematik mit sogenannten „Kampfhunden“ - zu begrüßen. Wir geben allerdings zu bedenken, dass die Einführung eines verpflichtenden

„Hundeführerscheins“ einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird, um die Einhaltung der Pflicht auch gewährleisten und kontrollieren zu können. Das garantiert noch nicht, dass der illegale Handel mit Hunden automatisch eingedämmt wird. Wir halten hier eine Diskussion über mögliche steuerliche Anreize (z.B. Reduzierung der Hundesteuer bei vorliegendem Sachkundezeugnis) für zielführender.

Frage 9

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

- a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?
- b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Antwort

Wir Freie Demokraten lehnen eine einschränkende Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Staat strikt ab. Wir betrachten allerdings die Information über gesundheitliche Folgen übermäßigen Fleischkonsums und eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als wichtigen Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags. Der Fleischkonsum ist in den vergangenen Jahren in Deutschland mit regionalen Unterschieden weiter rückläufig. Wir führen diesen Trend nicht zuletzt auf ein steigendes Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und eine zunehmende Ernährungsbildung zurück.

Frage 10

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

- a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Thüringen zu verbessern?

Antwort

Die Vielzahl an Produkten, die heute aufgrund des freien Warenhandels im Einzelhandel vor Ort oder im Internet angeboten werden, stellt den Verbraucherschutz nicht nur in dieser Fragestellung vor große Herausforderungen. Wir Freie Demokraten unterstützen den Ansatz, dem Einzelhandel Anreize zu setzen, entsprechende Audits bei Zulieferern durchzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu informieren. Wir wollen uns aber vor allem dafür einsetzen, dass bestehende Gesetze durchgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden können. Dafür müssen die Thüringer Behörden mit ausreichend Personal und Sachmitteln ausgestattet werden.